

Mitteilungsvorlage

Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Integrationsrat	20.11.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.13.4 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Analog § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Vorsitzende/der Vorsitzende des Integrationsrates von dem Oberbürgermeister oder seinem Vertreter ins Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Es kann hinzugefügt werden: „So wahr mir Gott helfe“.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister